

Drucksache-Nr.: B-XVIII/155/2020

Anpassung der Mieten für die Wohnungen der Gemeinde Börßum.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	25.05.2020		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	25.05.2020		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltsberatungen der Gemeinde Börßum hat der Rat der Gemeinde Börßum darum gebeten sich die aktuellen Mietpreise im Bereich der Gemeinde Börßum anzusehen und eventuell Anpassungen vorzunehmen.

Der Fachbereich „Liegenschaften“ der Samtgemeinde Oderwald hat daraufhin Kontakt zum Mieterverein Braunschweig aufgenommen um Anhaltspunkte für die Ermittlung einer ortsüblichen Miete für den Bereich der Gemeinde Börßum zu erhalten.

Leider konnte dieser keine sachdienlichen Hinweise zur Ermittlung einer ortsüblichen Miete geben und verwies auf die gesetzlichen Regelungen des § 558a Abs. 2, Ziffer 4, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), wonach das Mieterhöhungsverlangen dem Mieter in Textform zu erklären und zu begründen ist.

Zur Begründung kann insbesondere Bezug genommen werden auf entsprechende Entgelte für einzelne **vergleichbare** Wohnungen.

Eine weitere Nachfrage bei der Wohngeldstelle des Landkreises Wolfenbüttel ergab, dass auch an dieser Stelle kein Mietspiegel gepflegt wird und daher auch keine hilfreichen Informationen zu erhalten sind.

Eine Mietanpassung im Bereich der Gemeinde Börßum ist nach Rückverfolgung bis in das Jahr 2000 nicht erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten,

- **über die Anpassung der Mietpreise der Wohnungen der Gemeinde Börßum zu beraten. Eine Anpassung der Kaltmiete auf 4,00 €/m² ist dabei als vertret- und zumutbar anzusehen.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Liste_Wohnungen_Gemeinde_Börßum

Mietobergrenzen_Landkreis_Wolfenbüttel

Vergleichbare Kaltmietpreise in der Umgebung